



Expertentipps

Nützliches, Praktisches und Wissenswertes rund um Ihre Arbeit, aber auch darüber hinaus – das finden Sie in den Expertentipps. Wie der Name schon sagt, vermitteln Ihnen die Fachspezialisten der Ärztekammer für Oberösterreich in dieser Rubrik themenspezifisches Experten-Know-how zu den verschiedensten Bereichen. Ein informatives Nachschlagewerk also, mit dem Sie Ihr Wissen stets auf dem aktuellen Stand halten können.

Dieser Artikel ist auch auf www.aekooe.or.at unter der Rubrik Mitglieder Info/Wissenswertes/Wohlfahrtskasse/Pensionsversicherung abrufbar.

Maßgeschneidertes Vorsorgemodell beschlossen:

Schon heuer Steuer sparen mit PensionPlus+



Dr. Friedrich Badhofer

Wie erwartet wurde die Einführung der Pension Plus+ **ab 1.12.2008** von der Vollversammlung beschlossen. Wie erwartet deshalb,

da in vielen Telefonaten und auch in extern geführten Gesprächen in Krankenanstalten mit Spitals- und freiberuflich tätigen Ärzten eindeutig eine weitaus positive Resonanz zu diesem Thema gegeben war.

Zu den Gründen, die aus Sicht der Ärzteschaft für die PensionPlus+ spre-

chen, darf ich auf den Leitartikel zu diesem Thema in den Mitteilungen vom Oktober 2007 verweisen (alle Informationen zum Thema PensionPlus+ – inklusive Pensionsrechner – können Sie jederzeit über die Homepage der Ärztekammer unter www.aekooe.or.at gleich nach dem Login über die Schwerpunkte abrufen).

Viele Überlegungen sprechen dafür, einen finanziellen Polster aufzubauen, der mit dem Bezug der Pension Plus+ wieder abgebaut wird. Da das Modell sowohl in der Beitrags- wie auch in der Leistungsphase äußerst flexibel ist und die finanziellen Bedürfnisse und Möglichkeiten im Einzelfall berücksichtigt, sollte für jeden „Beitragspflichtigen“ die für ihn beste Lösung zu finden sein.

Inhaltlich darf ich die wesentlichen Eckpunkte der PensionPlus+ nochmals zusammenfassen:

Wer wird beitragspflichtig?

Grundsätzlich alle ordentlichen Kammerangehörigen mit Vollendung des 45. Lebensjahres, sofern sie vor dem 1.1.1970 geboren wurden, frühestens ab **1. Dezember 2008**.

Wie hoch sind die Beiträge?

Die Einstufung erfolgt vom Mitglied selbst unter Berücksichtigung seiner Einnahmen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Monatliche Beiträge sind: € 50,-, € 100,-, € 200,-, € 400,-, € 800,- und € 1.600,-. Die Beiträge können jeweils den geänderten Bedingungen angepasst werden. →

Expertentipp

Kann man sich befreien oder ermäßigen lassen?

Wenn das monatliche Einkommen nach Abzug aller Pflichtbeiträge und Betriebsausgaben vor Berechnung der Steuern die 2,5fache FSVG-Höchstbeitragsgrundlage nicht überschreitet (2008: € 11.462,50) und wirtschaftliche Belastungen angeführt werden, wird vom Verwaltungsausschuss eine Befreiung auf Antrag beschlossen. Aber auch bei einem höheren Einkommen und wirtschaftlichen Belastungen dürfen nach Antragstellung die Beiträge der PensionPlus+ 4 % nicht überschreiten (dieser Prozentsatz vermindert sich für Alleinverdiener/Alleinerhalter um 1 % sowie für jedes unversorgte Kind um 0,5 %).

Ab wann kann eine Leistung bezogen werden?

Frühestens ab dem 60. Lebensjahr, wobei es unerheblich ist, ob sich die

Wie geht es weiter?

Nachdem bereits Anfang Jänner Gespräche mit der EDV geführt wurden, um die PensionPlus+ zu programmieren (sollte bis Jahresmitte erfolgt sein), werden zunächst in der Wohlfahrtskasse interne Vorbereitungen und Schulungen durchgeführt. **Ab März werden alle beitragspflichtigen Ärztinnen und Ärzte in alphabetischer Reihenfolge mit einem persönlichen Schreiben nochmals über die Möglichkeiten der Pension Plus informiert und ein Beratungstermin angeboten. Bis Ende Juli sollten Sie alle ein Schreiben erhalten haben.**

Aufgrund des zu erwartenden enormen Verwaltungsaufwands ersuchen wir Sie, sich erst mit uns in Verbindung zu setzen, nachdem Sie Ihr persönliches Informationsschreiben erhalten haben.

Art oder der Umfang der ärztlichen Tätigkeit ändert. Der tatsächliche Beginn der Zahlungen kann bis zum 65. Lebensjahr frei gewählt werden. Die PensionPlus+ endet jedenfalls mit dem 65. Lebensjahr.

Was ist bei Umzug, Invalidität vor 60 oder Tod?

In diesen Fällen wird das Kapital an die neu zuständige Ärztekammer über-

wiesen, zurückerstattet oder über die Verlassenschaft an die Erben ausbezahlt.

Können Beiträge nachgekauft werden?

Grundsätzlich bis zum vollendeten 60. und rückwirkend bis zum 45. Lebensjahr; jedenfalls bis Ende 2010 ohne Altersbeschränkung, wobei die Beiträge in jener Klasse nachgekauft werden können, in der auch laufende Beiträge entrichtet werden.

Steuerliche Behandlung:

Die laufenden und nachgekauften Beiträge können in voller Höhe steuerlich geltend gemacht werden. Die Leistungen müssen wieder als Einnahmen versteuert werden. Die 13. und 14. monatliche Pensionszahlung (Juni und November) ist mit 6 % steuerlich begünstigt. Weiters müssen bei der Veranlagung keine Steuern entrichtet werden. ■

